

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1283/17

Titel

Dringliche Informationsaufforderung-Straßenbau Kastanienstraße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Kastanienstraße in Schwerborn soll grundhaft saniert werden. Die Anwohner befürchten, dass sie während der fünfzehnmonatigen Bauzeit Probleme haben, das eigene Grundstück zu erreichen. Desweiteren könnte der Kindergarten nicht angefahren werden und somit wäre das Bringen und Abholen der Kinder erschwert. Auch die Anlieferung zur ortsansässigen Trinkstube bereitet den Bürgerinnen und Bürgern Sorge.

Bei einem Gespräch zwischen den Anwohnerinnen und Anwohnern und dem Tiefbau- und Verkehrsamt am 23.06.2017 wurde seitens des Tiefbau- und Verkehrsamt dargelegt, dass eine Teilung des Projektes finanzielle und zeitliche Auswirkungen hat.

Zu Ihren Anfragen kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

Am 13.06.2017 ist durch das Tiefbau- und Verkehrsamt in Schwerborn für die Anwohner eine Informationsveranstaltung zur Baumaßnahme Kastanienstraße durchgeführt worden.

In dieser Versammlung wurde auch die technologisch notwendige Bauzeit von insgesamt 15 Monaten ausführlich erläutert. Ebenfalls wurde erläutert, warum die Bauausführung nur unter Vollsperrung erfolgen kann und daher auch nur sehr begrenzt Zufahrtsmöglichkeiten für Anwohner in das Baufeld – nach Abstimmung mit der Baufirma und auf eigenes Risiko – bestehen.

Am 22.06.17 fand dann – auf Wunsch der Anwohner – noch eine weitere Besprechung zwischen den von der Baumaßnahme betroffenen Bürgern und dem Tiefbau- und Verkehrsamt statt. Dort wurden die Zusammenhänge nochmals vertieft dargestellt und erläutert. (vgl. siehe Protokoll dieser Veranstaltung in der Anlage). Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet.

- 1. Welche Konsequenzen ergeben sich durch eine eventuelle Teilung des Projektes? Der finanzielle und zeitliche Aspekt ist hierbei darzulegen.*

Durch einen Teil der Anwohner wurde in den Informationsveranstaltungen eine Aufteilung der geplanten Baumaßnahme in drei einzelne Teilabschnitte gefordert. Eine solche Aufteilung in Teilabschnitte (Kastanienstraße bis Kleine Herrengasse, Kastanienstraße bis Storchgasse und Kleine Herrengasse) ist jedoch nicht Bestandteil des bestehenden Bauvertrages.

Sollte die Stadtverwaltung Erfurt als Auftraggeber nun nachträglich vom Baubetrieb eine solche Aufteilung fordern, ist dieser berechtigt, alle nachweisbaren Mehrkosten, die ihm dadurch entstehen, als Nachtragsforderungen geltend zu machen. (So müsste zum Beispiel der Asphaltfertiger für jeden einzelnen Bauabschnitt neu bereitgestellt werden.)

Vom Tiefbau- und Verkehrsamt werden die voraussichtlichen Mehrkosten auf mindestens

20.000 EUR geschätzt. Eine konkretere Bezifferung der zu erwartenden Mehrkosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und könnte erst nach Einholung eines Nachtragsangebotes der Baufirma erfolgen.

Eine eventuelle Aufteilung in Teilabschnitte würde – grob geschätzt – in folgendem zeitlichen Ablauf erfolgen:

- 1. Teilabschnitt (Kastanienstraße bis Kleine Herrengasse) bis Mitte 11/2017
- 2. Teilabschnitt (Kastanienstraße bis Storchgasse) 03/2018 bis Mitte 08/2018
- 3. Teilabschnitt (Kleine Herrengasse) Mitte 08/2018 bis Ende 12/2018

Durch eine Aufteilung der Gesamtbaumaßnahme in einzelne Teilabschnitte, die strikt nacheinander gebaut werden, ist mit einer Bauzeitverlängerung zu rechnen. Der Grund hierfür ist, dass durch die Begrenzung der Bauarbeiten auf jeweils nur einen Teilabschnitt nicht mehr verschiedene Leistungen zeitlich parallel ausgeführt werden können.

Aufgrund dieser Bauzeitverlängerung besteht sogar die Gefahr, dass der 3. Bauabschnitt bei einem Wintereinbruch im November oder Dezember 2018 nicht mehr fertiggestellt werden kann und überwintern muss. Diese zweite, unplanmäßige Überwinterung hätte dann weitere, nicht unerhebliche Mehrkosten zur Folge.

In diesem Zusammenhang wird zur Erläuterung darauf hingewiesen, dass eine Bauausführung der Straßenbauarbeiten bei winterlichen Witterungsbedingungen definitiv nicht möglich ist. So sind für den Einbau der Asphaltsschichten Außentemperaturen von mindestens 8 °C erforderlich.

2. *Welche Kosten kämen dann zusätzlich auf die Anlieger zu?*

Alle Mehrkosten, die durch eine Aufgliederung der Baumaßnahme in Teilabschnitte entstehen, müssen in die Straßenausbaubeitragskosten eingerechnet und auf die Eigentümer umgelegt werden. Eine konkrete Bezifferung dieser Mehrkosten ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht möglich. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen der Beantwortung der Frage Nr. 1 verwiesen.

3. *Wie kann die Stadtverwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger agieren und mit dem Auftragnehmer (der bauausführenden Unternehmung) Gespräche führen, um das Anfahren der Grundstücke zu gewährleisten."*

Während der Bauarbeiten ist der westliche Teil der Kastanienstraße und die Kleine Herrengasse voll gesperrt. Damit ist die Verkehrssicherungspflicht während dieser Zeit auf die beauftragten Baufirma übertragen. D. h., die Baufirma trägt in vollen Umfang die Verantwortung für die Sicherheit im voll gesperrten Baustellenbereich.

Im Bauvertrag ist vereinbart, dass Nottransporte, der Einsatz der Feuerwehr und die Entsorgung von Müll von der Baufirma zu gewährleisten sind.

Eine Zufahrt der Anwohner zu ihren Grundstücken kann jedoch nicht garantiert werden. Aus der Erfahrung bei einer Vielzahl vergangener Baumaßnahmen (z. B. auch bei der Stotternheimer Chaussee und Ilversgehofener Straße in Schweborn) kann allerdings gesagt werden, dass die beauftragten Bauunternehmen – bei einem beiderseits fairen Umgang – meist ein großes Verständnis für die Bedürfnisse der Anwohner aufbringen und daher auch dazu bereit sind, diesen soweit wie möglich entgegenzukommen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird alles dafür getan, um diesen fairen Umgang zwischen Anwohnern und Baufirma zu befördern. Ein solcher fairer Umgang ist allerdings nur zu

erreichen, wenn beide Seiten – also auch die Anwohner – sich um Verständnis für die Belange des jeweils Anderen bemühen.

Im Weiteren wird von Seiten der Stadtverwaltung strikt darauf geachtet werden, dass von der Baufirma stets eine sichere Fußgängerführung gewährleistet wird. Dies gilt umso mehr, da die Kindertageseinrichtung während der Bauarbeiten nur zu Fuß zu erreichen ist.

Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass die Durchführung der Baumaßnahme zu großen Beeinträchtigungen für die Anwohner führen wird. Es wird daher alles getan, um diese Beeinträchtigungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Andererseits muss aber auch um Verständnis darum gebeten werden, dass die Durchführung der komplexen Tief- und Straßenbaumaßnahme nur unter Vollsperrung möglich ist und daher zwangsläufig mit gravierenden Einschränkungen für den Anliegerverkehr verbunden ist.

So wird auf 380 m Länge in der Kastanienstraße und in der Kleinen Herrngasse ein Abwasser-Trennsystem mit einem Regenwasserkanal DN 600 und einem Schmutzwasserkanal DN 200 errichtet. Im Weiteren kommt es zur Leitungsumverlegung sowie Neuverlegungen von Trinkwasser- und Gasleitungen sowie von Strom-, Stadtbeleuchtungs- und Telekomkabeln.

Der überbreite Verkehrsraum von bis zu 20 m in der Kastanienstraße wird grundhaft ausgebaut.

Aufgrund des vorhandenen, nicht tragfähigen Untergrundes erfolgt ein zusätzlicher Bodenaustausch, der dazu führt, dass die Fahrbahnflächen mit einer Ausbautiefe von mindestens 90 cm hergestellt werden müssen.

Anlagen
Anlage 1- Protokoll (anonymisiert)

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

03.07.2017
Datum